

Steffen Gaehme LLUR, Koordinator für die Umsetzung der Managementpläne im EU-Vogelschutzgebiet, anlässlich der Mittwochrunde des Eiderstedter Forum am 6. Juli 2011:

Vogelschutzgebiet Eiderstedt – Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz als Partner



Steffen Gaehme erklärt interessierten Veranstaltungsbesuchern Maßnahmen zum Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet 1618-404 „Eiderstedt“

Die Fragestellungen um das Vogelschutzgebiet Eiderstedt, die anstehenden Probleme und Lösungsmöglichkeiten bewegte das Eiderstedter Forum bei der Informationsveranstaltung am 06.07.2011, an einem herrlichen Sommerabend auf den Flächen des Knollhofes, mitten in dem Vogelschutzgebiet.

Das Vogelschutzgebiet Eiderstedt wurde in der jetzt bestehenden Kulisse im Jahr 2008 auf Basis der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 gegenüber der Europäischen Kommission als Vogelschutzgebiet benannt und mit Datum vom 29.05.2009 zum Europäischen Vogelschutzgebiet erklärt. Es umfasst eine Größe von 6.704 ha mit den fruchtbaren, traditionell als Grünland genutzten Gebieten zwischen Westerhever, Poppenbüll und Kotzenbüll.

Wiesenvögel sind ein Teil unserer Umwelt und unserer Heimat. Sie prägen mit den notwendigen Grünlandlebensräumen einzelne Regionen, wie z. B. Eiderstedt, schaffen Vielfalt und vermitteln ein Heimatgefühl. Wiesenvögel sind Indikator für eine gesunde Umwelt, d. h. für die Qualität von Boden, Luft und Wasser. Diese Bereiche sind wiederum wichtig für die Entwicklung in anderen Bereichen, von denen wir unmittelbar abhängig sind, z. B. für den Ausbau des Tourismus. Letztendlich stehen die Arten und Lebensräume auch unter gesetzlichem Schutz. Der Schutz der Eiderstedter Wiesenvögel hat aber nicht nur lokal Konsequenzen. So sind die Lebensräume der Wiesenvögel gleichzeitig Nahrungsgebiet für z. B. Nonnengänse und Goldregenpfeiffer, die in Sibirien brüten. Dies zeigt die Verflechtung der Natur und die Wichtigkeit des Naturschutzes.

Der Gebietsausweisung gingen heftige Diskussionen und Debatten voran, auch weil sich der größte Teil der auszuweisenden Flächen im Privateigentum befindet. Fachlich wurde zunächst eine sog. große Lösung favorisiert, bei der ca. 19.000 ha von insgesamt 30.000 ha auf Eiderstedt unter Schutz gestellt werden sollte. Nach Abschluss der Verhandlungen zwi-

schen den Betroffenen wurden dann im Jahr 2006 die drei Teilgebiete Westerhever, Poppenbüll und Kotzenbüll in Größe von 2.780 ha zum Vogelschutzgebiet erklärt. Diese Ausweisung genügte den Eu-rechtlichen Vorgaben nicht, so dass es zu der beschriebenen Nachbesserung im Jahr 2008 kam.

Das Gebiet ist als Brutgebiet für Wiesenlimikolen sowie als Rast- und Nahrungsgebiet besonders schützwürdig und soll in dieser Funktion erhalten werden. Hierzu sind neben der Erhaltung des großräumigen Grünlandes und seiner Weidenutzung auch die Erhaltung der Tümpel und eines möglichst hohen Wasserstandes in Gräben und Sielzügen besonders wichtig. Um dies zu erreichen, wird vor allem das Instrument des Vertragsnaturschutzes eingesetzt. Hierfür werden vom Land Schleswig-Holstein z. Zt. rd. 2 Mio. € für Eiderstedt bereitgestellt.

Unter den Brutvogelarten ist die Trauerseeschwalbe besonders hervorzuheben. 1970 gab es noch 800 Brutpaare, heute nur noch 16 Brutpaare. Ihre Verbreitung konzentriert sich vor allem auf den Raum Westerhever und Poppenbüll. Ferner ist Eiderstedt ein bedeutendes Brutgebiet für Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz und Austernfischer und für z. B. die Nonnengänse und Goldregenpfeifer ein wichtiges Rast- und Nahrungsgebiet.

Die Situation der genannten Brutvogelpopulationen ist sehr unbefriedigend, insbesondere nach diesem trockenen Frühjahr. Es gibt noch gute Bestandsdichten in Westerhever, Marne/Poppenbüll, Garding/Südermarsch und im Adenbüller Koog.



Brütende Trauerseeschwalbe



Trauerseeschwalbe, fliegend auf Futtersuche

Entscheidend sind u. a.: hohe Wasserstände und feuchte Weiden

- Bei Wassermangel (trockene Gräben, wenig wasserführende Gräben, keine überstauten Flächen) werden sonst gute Lebensraumhabitate für Wiesenvögel als Brutplätze nicht akzeptiert, so dass keine Eiablage erfolgt, oder hohe Verluste bei den Küken durch Nahrungsmangel auftreten.
- Aber auch Nahrungsmangel bei Greifvögeln, Graureihern, Füchsen usw. wegen fehlender Mäuse kann zu sehr hohen Kükenverlusten durch die genannten Prädatoren, die ansonsten Wiesenvogelküken nicht präferieren, führen.

Zur Festlegung der notwendigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2009 bis Herbst 2010 in einer Arbeitsgruppe, die sich Arbeitskreis Managementplan nennt und in der alle fachlichen Gruppierungen Eiderstedts eingebunden sind, insgesamt 14 Maß-

nahmenblätter mit unterschiedlicher Zielsetzung und Priorität erarbeitet. Die Maßnahmenblätter und weitere Informationen zum Vogelschutzgebiet können auf der Internetseite der Amtsverwaltung Eiderstedt

<http://www.amt-eiderstedt.de/index.phtml?mNavID=1840.12&sNavID=1840.176&La=1>

eingesehen werden.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume betraut, das die Maßnahmenblätter mit Unterstützung des Arbeitskreises Managementplan Eiderstedt und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland abarbeitet.

Welche Maßnahmen sind in dem Vogelschutzgebiet zusätzlich vorgesehen?

- Mit Bekanntmachung des MLUR vom 05.05.2011 ist der Umbruch von Dauergrünland verboten bzw. an besondere Bedingungen geknüpft.
- Weiterentwicklung von speziellen, auf die regionalen Verhältnisse zugeschnittenen Vertragsnaturschutzprogrammen (derzeit Flächenumfang auf Eiderstedt: Von 18.000 ha Dauergrünland sind rd. 6.000 ha im Vertragsnaturschutz; dies entspricht rd. 33 % der Dauergrünlandfläche.)
- Gewährung einer Natura-2000-Prämie für den Erhalt von Dauergrünland
- Ausbau des Flächenpools der Stiftung Naturschutz

Der größte Teil des ausgewiesenen Vogelschutzgebietes wird landwirtschaftlich genutzt und befindet sich zudem in privater Hand der Landwirte oder Landeigentümer. Den wirtschaftlichen Zwängen, denen diese Berufsgruppe unterliegt, und die aktuellen Anforderungen an die Produktion und die erzeugten Produkte (Stallhaltung statt Weidehaltung) stehen heute nicht mehr im Kontext mit den Bedürfnissen der Wiesenlimikolen an ihre Umwelt und ihren Brut- und Lebensraum. Mit den Veränderungen in der Landwirtschaft haben sich gleichermaßen die Ansprüche an die Wasserwirtschaft verändert. Während bei der Weidehaltung das Wasser in den Gräben zur Einzäunung und Versorgung des Viehs beiträgt, sind höhere Wasserstände in den Gräben bei Schnittnutzung und im Ackerbau eher hinderlich bzw. nicht erforderlich.



Beginn der Habitasverbesserungen für die Trauerseeschwalben. Hier: Böschungsabflachung im Februar 2011.



Blick auf einen der ausgebaggerten, nicht verschilften Parzellengraben mit beidseitig beweideten Uferkanten. So entsteht eine offene Wasseroberfläche, die lebenswichtig für die Nahrungsflüge der Trauerseeschwalbe ist. Sie ernähren sich von kleinen Fischen und fliegenden Insekten über Wasserflächen. In diesem Graben wurden im Rahmen der Maßnahmen Moderlieschen als Nahrungsfische zur Habitatverbesserung ausgesetzt.



Angestauter Parzellengraben
Uferkante links mit Elektrozaun und deutlich erkennbarer Verschilfung. Die rechte Uferkante ist beweidet und abgefressen, so dass eine offene Wasserfläche vorhanden ist.



Angestauter Parzellengraben (Staublech im Hintergrund sichtbar) mit einseitiger Uferbeweidung rechts
Hier wurden dreistachelige Stichlinge zur Nahrungsverbesserung der Trauerseeschwalbe ausgesetzt.

In der Veranstaltung wurden zahlreiche Möglichkeiten vorgeschlagen, um den bestehenden Interessenkonflikt weitestgehend zu mildern. So wäre es sinnvoll, besonders niedrig gelegene Flächen, sowohl Ackerland als auch Grünland, aus der Nutzung zu nehmen und diese den Wiesenlimikolen als Brutstätte zur Verfügung zu stellen. Möglich wäre dies z. B. über ein Landtauschverfahren mit den betroffenen Landwirten. Andere Varianten wären auch die Umnutzung von Ackerflächen (Sommergetreide statt Wintergetreide oder Sommergetreide statt Mais) um Lebensräume für Feldvögel attraktiver zu gestalten. Es kam auch ein Vorschlag aus der Runde, wieder extensive Weideverfahren über gesonderte Finanztöpfe zu bezuschussen. Möglicherweise ergeben sich auch neue Chancen für die Weiterentwicklung des Vogelschutzgebietes, indem neue Varianten des Vertragsnaturschutzes mit einer Art Erfolgsorientierung verknüpft werden (Grabenräumung mit Anstau, Abbau von Zäunen o. ä.)

Die vorgestellten Lösungsansätze sind auch Inhalt des Managementplans für das Vogelschutzgebiet Eiderstedt und können, wenn die fachlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen sind, im Rahmen der Abarbeitung der Maßnahmenblätter bearbeitet und umgesetzt werden.

Steffen Gaehme, LLUR, 06.07.2011